

12. Jahrgang	Soest, 2. Juni 2021	Nummer 23
--------------	---------------------	------------------

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Kreises Soest auf Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Renaturierung der Ahse von Stat. km 37,90 bis 38,30 in Bad Sassendorf-Lohne an der Papiermühle

hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Kreis Soest beantragte bei mir die Genehmigung gemäß § 68 WHG zur Renaturierung der Ahse von Stat. km 37,90 bis 38,30 in Bad Sassendorf-Lohne auf den Grundstücken

**Gemarkung - Flur - Flurstück:
Rechtswert/ Hochwert**

**Lohne – 16 – 1,2,4,39,40,73,85
von ETRS89/UTM 443706 / 516384
bis ETRS89/UTM 443527 / 5715967**

Für die Maßnahme ist nach Nr. 13.18.2 in Anlage 1 zum UVPG in der zurzeit geltenden Fassung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Ich stelle fest, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Soest, 19. Mai 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN
Untere Wasserbehörde

I.A., gez. Marion Stilkerieg

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Druck:
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest

 **Südwestfalen**

ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Soest

Bekanntmachung der Immobilienrichtwerte bezogen auf den Stichtag 01.01.2021

für die Städte Erwitte, Geseke, Rüthen, Soest, Warstein, Werl und die Gemeinden Anröchte, Bad Sasendorf, Ense, Lippetal, Möhnensee, Welper und Wickede (Ruhr).

Gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Soest in Verbindung mit § 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) vom 16. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1137) die Immobilienrichtwerte auf den Stichtag 01.01.2021 beschlossen.

Auskünfte über Immobilienrichtwerte bzw. Auszüge aus Immobilienrichtwertkarten sind bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (E-Mail: gutachterausschuss@kreis-soest.de / Telefon: 02921 / 30 2367) erhältlich.

Die Veröffentlichung der Immobilienrichtwerte im Bodenrichtwert-Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW (BORIS.NRW) erfolgte am 25.05.2021 unter der Internetadresse: <http://www.boris.nrw.de/>

Soest, 25. Mai 2021

gez. Eva Börger

Vorsitzende des Gutachterausschusses
